

Liebe Unterstützer und Unterstützerinnen von MediNetzBonn,

auch in diesem Jahr möchte der Rundbrief Sie wieder über unsere Arbeit informieren. Es ist und bleibt ein Skandal, dass Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus in Deutschland keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben. Leider ist mittelfristig keine politische Änderung zu erwarten. Nichtsdestotrotz werden wir uns weiterhin für die Einführung des anonymen Krankenscheins einsetzen, denn unsere praktische Arbeit ist nur ein Notbehelf für diese inakzeptable Situation.

Willkommenskultur und Gesetzesverschärfungen

Solidarität und Hilfsbereitschaft für Geflüchtete schienen im Sommer 2015 in der Mitte der Gesellschaft angekommen zu sein. Selbst die Politik schloss sich zeitweilig der Willkommenskultur an. Vor gut einem Jahr gewährte Deutschland vorbildlich Tausenden Menschen Zuflucht vor Krieg und Verfolgung. Doch diese positiven Bilder verschwanden spätestens mit den Silvester-Übergriffen. Die Stimmung in den Medien kippte und mit ihr die Regierung. Während Ehrenamtliche alle Hände voll zu tun hatten, die ankommenden Geflüchteten mit dem Nötigsten zu versorgen, nutzte die Bundesregierung die Situation für einen harten Kurs in der Asylpolitik.

Das im März 2016 im Hauruck Verfahren beschlossene Asylpak II ist eine indirekte Bestätigung für Fremdenfeinde und Hetzer. In dem Gesetz geht es fast nur um Restriktionen, Sanktionen und um die Beschneidung von Grundrechten. Die Zuzugszahlen der Geflüchteten sollen sinken und dafür ist fast jedes Mittel recht (Genaueres unter Öffentlichkeitsarbeit).

Am 18. März schloss die EU ein Abkommen mit der Türkei mit dem ausdrücklichen Ziel schutzsuchende Menschen daran zu hindern, die EU-Außengrenzen zu erreichen. Kernpunkt der Vereinbarung ist, dass alle Menschen, die unerlaubt über die Türkei auf die griechischen Inseln gekommen sind, pauschal in die Türkei deportiert werden sollen. Im Gegenzug soll für jeden zurückgeschickten syrischen Flüchtling ein anderer syrischer Flüchtling aus der Türkei in die EU übernommen werden. Dieser perfide Plan verstößt nach Auffassung von Menschenrechtsorganisationen gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, da die Türkei nicht als "sicherer Drittstaat" angesehen werden kann, weil er afghanische oder syrische Flüchtlinge in die Herkunftsländer abschiebt, wo ihnen Verfolgung und Tod drohen. Die Folgen dieses schmutzigen Deals kann man in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln sehen, wo Tausende verzweifelte Flüchtlinge in überfüllten Lagern fest gehalten werden. In unsere Sprechstunde kamen nach dem Putsch in der Türkei kurdische Flüchtlinge, die aus dem "sicheren Herkunftsland Türkei" fliehen mussten.

Am 6. August 2016 trat das erste Integrationsgesetz unter dem Motto „Fordern und Fördern“ in Kraft, stark kritisiert von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, DGB und Menschenrechtsorganisationen. Unter genauerer Betrachtung geht es fast nur um Disziplinierung und Sanktionierung. Anstatt beispielsweise flächendeckend und unabhängig von Herkunftsland und Asylstatus kostenlose Deutschkurse bereitzustellen, werden die Rechte von Geflüchteten weitgehend eingeschränkt. Der Gesetzgeber bestimmt, wo Geflüchtete wohnen und welche Arbeit sie aufnehmen müssen, genannt sei hier nur die Verpflichtung zu 1€-Jobs. Die einhunderttausend 1€-Jobs, die die Arbeitsministerin schaffen will, sind aber gar keine 1€-Jobs, sondern nur 80-Cent-Jobs. Die Jobs seien eher geeignet, Flüchtlinge mit Billigarbeiten vom regulären Arbeitsmarkt fernzuhalten, kritisiert Pro Asyl. Flankiert wird das Ganze mit einem

Bußgeldkatalog. Die Diakonie bezeichnete das Gesetz als „Papier des Misstrauens“. Es vermittele den Eindruck, dass die Menschen, die nach Deutschland kommen, nicht bereit seien, sich zu integrieren. Außerdem ändere das Gesetz die Diskriminierung nicht, die darin besteht, dass nur Flüchtlinge mit „guter Bleibeperspektive“ (aus den Ländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea) schon vor der Anerkennung einen Integrations- und Sprachkurs des Bundes besuchen dürfen. Pro Asyl Geschäftsführer Günter Burkhardt meinte, das Gesetz bediene "rechte Stimmungen in Deutschland, indem man suggeriert, dass sich Flüchtlinge nicht integrieren wollen.“

Als nächste Schikane sind Kürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz für Flüchtlinge geplant.

Dieser Stimmungsumschwung zeichnet sich jeden Monat in der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab. Flüchtlingen aus Syrien, Eritrea oder Irak wird immer häufiger der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK-Schutz) verweigert, obwohl sich in den Herkunftsländern nichts verbessert hat. Während 2015 noch nahezu 100 Prozent der syrischen Flüchtlinge einen Flüchtlingsstatus gemäß GFK zugesprochen bekamen, ist diese Zahl in den vergangenen Monaten massiv gesunken. Im August erhielten rund 70 Prozent der Syrer/innen noch "subsidiären Schutz". Damit haben sie erst nach zwei Jahren ein Recht auf Familiennachzug. Fast ein Drittel (ca. 28%) aller irakischen Asylanträge wurden sogar gänzlich abgelehnt. Noch schlimmer ergeht es Flüchtlingen aus Afghanistan. Im August 2016 lag die Schutzquote gerade noch bei 48 Prozent, trotz verschärfter Sicherheitslage. Wie schlimm die Lage dort sein muss, veranschaulichte uns kurz vor Weihnachten eine geflüchtete Familie, die (schon seit Monaten zu Fuß unterwegs) weiter zu Verwandten nach Schweden wollte und nun akut erkrankt mit Fieber, Bronchitis, Angina und total erschöpft medizinische Hilfe bei MediNetz suchen musste.

Ausbau der Festung Europa



Eltern mit Kind auf der Balkanroute (8.03.16)

Seit Monaten versucht der Friedensnobelpreisträger EU seine Grenzen abzuriegeln. Nationalstaaten haben meterhohe Stacheldrahtzäune errichtet, die Balkanroute wurde geschlossen, der Frontex-Einsatz ausgebaut und eine Verteilung der Flüchtlinge entsprechend der EU-Quote ist faktisch erst einmal vom Tisch. Der Flüchtlingsdeal mit der Türkei gilt jetzt als leuchtendes Beispiel für vergleichbare Abkommen mit Staaten wie Afghanistan, Pakistan, Niger, Mali, Sudan und Ägypten. Doch wer vor Krieg und Gewalt flüchten muss, sucht sich andere Wege. Seit April 2016 ist der gefährliche Weg über das zentrale Mittelmeer wieder die wichtigste Fluchtroute nach Europa. Das fast vollständige Fehlen sicherer und legaler Wege Asyl zu beantragen, zwingt Tausende Menschen, ihr Leben an Bord klappriger Boote zu riskieren. Bis August dieses Jahres sind 4.027 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Diese erschreckende Zahl umfasst nur die bekannt gewordenen Unglücke. Die EU nimmt den Tod an Europas Außengrenzen billigend in Kauf, Hauptsache die Flüchtlinge kommen nicht nach Europa.

Verschärfte Dublin Regelungen

In den letzten Jahren wurden wir immer wieder mit Dublin-Abschiebungen innerhalb Europas konfrontiert. Die bisherige Dublin-III-Verordnung, nach der in der Regel der Staat der Erstregistrierung für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist, hat dazu geführt, dass Geflüchtete in Staaten abgeschoben werden, in denen ihnen zum Teil menschenunwürdige Aufnahmebedingungen, willkürliche Inhaftierungen oder sogar Folter drohen (z.B. in Bulgarien und Ungarn). Dank medizinischer Gutachten war es bislang immer mal wieder möglich, diese inhumanen Dublin-Abschiebungen zu verhindern. Nach dem Willen der EU-Kommission soll das Dublin-System nun sogar noch drastisch verschärft werden, um Schutzsuchenden jegliche Chance zu nehmen, nicht in das für sie zuständige Land abgeschoben zu werden. Der Entwurf der neuen Dublin-IV-Verordnung, der ab Oktober dieses Jahres intensiv in Brüssel verhandelt werden soll, zielt darauf ab, Asylsuchende in dem für sie nach der Dublin-Verordnung zuständigen EU-Staat festzusetzen. Bislang enthält die Dublin-III-Verordnung verbindliche Fristen, innerhalb derer der Staat, in dem sich ein Asylsuchender aufhält, die Abschiebung in einen anderen Mitgliedstaat durchführen muss. Gelingt es bspw. Deutschland nicht, eine Dublin-Abschiebung nach Ungarn als dem für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat innerhalb von (normalerweise) sechs Monaten durchzuführen, muss Deutschland das Asylverfahren selbst durchführen und darf die betroffene Person nicht mehr nach Ungarn abschieben. Diese verbindlichen Fristen sollen abgeschafft und Leistungen eingeschränkt werden. So sollen Asylsuchende, die sich nicht im Staat ihrer Zuständigkeit aufhalten, keinen Anspruch mehr auf soziale Leistungen erhalten.

Gewalt gegen Flüchtlinge

Obwohl in diesem Jahr viel weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen, steigt die Zahl der Übergriffe. Die Zahl aller politisch motivierten Straftaten gegen Asylbewerber und Flüchtlinge lag von Januar bis August bei mehr als 1800. Sie hat sich im Vergleich zum 1. Halbjahr des Vorjahres mehr als verdoppelt. Neonazis und Asylgegner haben in diesem Jahr schon 78-mal Feuer gelegt; außerdem wurden sieben Tötungsdelikte gezählt. Rassistische Hetze gegen Flüchtlinge in den sozialen Netzwerken ist an der Tagesordnung. Im Netz kursiert eine

Flut an Gerüchten und Falschmeldungen über Geflüchtete und Asylsuchende. Auf Facebook finden sich aktuell über 300 „Nein zum Heim“ Seiten, die sich den Anstrich besorgter Bürger geben. Auffallend ist, dass fast überall, wo es Übergriffe auf Unterkünfte gab, auch stets eine „Nein zum Heim“ Gruppe existierte, stellt die Amadeo Antonio Stiftung fest.

Strukturen der Solidarität

Nicht nur in deutschen Städten, sondern auch auf griechischen Inseln, an der ungarischen Grenze, in Italien, Spanien und vielen anderen Ländern engagieren sich Menschen ehrenamtlich für Geflüchtete. Überall springen Bürger/innen sowie vielfach auch Flüchtlinge selber dort ein, wo staatliche Strukturen versagen. Mehr als 40 Prozent der deutschen Bevölkerung engagieren sich nach wie vor in der Flüchtlingssolidarität: Sie geben Nachhilfe, helfen bei Behördengängen, teilen Essen und Kleidung aus, geben Sprachkurse. Oft übernehmen sie Aufgaben, die normalerweise der Staat leisten müsste und versuchen das staatliche Versagen aufzufangen. Dieser Einsatz ist immer unbezahlt und nebenberuflich. Letztlich ist dieses Engagement eine praktische Kritik an der gescheiterten Asylpolitik der Abschreckung und ein Aufruf zu einer humaneren Flüchtlingspolitik.

Immer wieder staunen wir über die Hilfsbereitschaft unserer Mitbürger. Sie fragen uns um Rat, wenn sie nicht weiter wissen:

- wenn wieder einmal eine Behandlung verweigert wurde
- wenn Geflüchtete seit einem Jahr auf die Antragsstellung warteten
- wenn die Abschiebung traumatisierter Flüchtlinge drohte
- wenn ein Kind psychologische Unterstützung benötigte

Unsere praktische Arbeit



Da Flüchtlingen ohne Papiere jede medizinische Versorgung verweigert wird, suchen jeden Montag 5-10 kranke Menschen unsere Sprechstunde auf. Im vergangenen Jahr waren es 363 Flüchtlinge. Ende des vergangenen Jahres benötigten auch Flüchtlinge unsere Hilfe, die in einer der Flüchtlingsunterkünfte der Stadt untergebracht waren: Sie hatten zwar einen Krankenschein vom Sozialamt, aber wurden von den Ärzten/innen, die sie in der Stadt aufsuchten, nicht behandelt. Wir vermittelten sie dann an mit MediNetz kooperierende Ärztinnen und Ärzte, die in diesen Sonderfällen die Leistungen sogar mit dem Sozialamt abrechnen konnten. Für alle in Bonn zugewiesenen Asylsuchenden wurde zum 1. Januar dieses Jahres die elektronische Gesundheitskarte (eGK) eingeführt. Dies ist eine große Erleichterung für die erkrankten Flüchtlinge. Sie können nun endlich (wie jeder erkrankte Mensch) zum Arzt ihrer Wahl gehen, ohne sich zuvor beim Sozialamt einen Krankenschein holen zu

müssen. Der eingeschränkte Leistungskatalog bleibt aber bestehen! Die Zahl der Asylbewerber, die uns aufsuchten und medizinische Hilfe benötigten, nahm Dank der Gesundheitskarte ab.

Die Zahl der Rechtsberatungen durch MediNetz und der Vermittlungen an Anwälte und Anwältinnen hat jedoch weiter zugenommen. Ebenso die Anfragen nach Beratung über den Anrufbeantworter, der täglich abgehört wird.

Auch in diesem Jahr wurden wir wieder mit drohenden Dublin Abschiebungen kranker und traumatisierter Menschen konfrontiert. Wir haben bisher schon sieben ärztliche Gutachten in Auftrag geben müssen, um zu versuchen, diese unmenschlichen Abschiebungen zu verhindern. Hier ein Beispiel: Ein Geflüchteter war in Tschetschenien im Gefängnis und wurde dort auch gefoltert. Er floh zunächst nach Belgien, wo sein Asylantrag als unbegründet abgelehnt wurde. Seit 2,5 Jahren ist er in Deutschland und sollte jetzt wieder abgeschoben werden. Statt sich mit den Fluchtgründen der oft traumatisierten Asylsuchenden auseinanderzusetzen, prüft das Asyl-Bundesamt nur die Reisewege der Flüchtlinge, nicht aber ihre Schutzbedürftigkeit und schiebt die Menschen gewaltsam, wie Pakete, hin und her. Eine riesige Bürokratie organisiert die Verschiebung von Flüchtlingen kreuz und quer durch Europa. Im vergangenen Jahr wurde das sogenannte Dublin-Verfahren für syrische Flüchtlinge aufgrund einer Leitlinie des Bundesamtes nur für einige Monate ausgesetzt. Nun wird wieder für alle Flüchtlinge geprüft, in welches europäische Land sie eingereist sind und es werden wieder Abschiebungen in diese Länder vorgenommen, auch nach Ungarn und Bulgarien. Hier drohen Flüchtlingen (auch geflüchteten Kindern) Haft und Misshandlung ohne Zugang zu medizinischer Versorgung. Wir wurden auch im vergangenen Jahr wieder mit Versorgungslücken bei der medizinischen Flüchtlingsversorgung konfrontiert. Eine schwangere Frau aus Syrien wurde einem Flüchtlingslager in Niedersachsen zugewiesen, ihr Mann lebt aber in Bonn. Die erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen bekommt sie jedoch nur in dem zugewiesenen niedersächsischen Ort. Eine mit uns kooperierende Gynäkologin übernahm die ärztliche Versorgung und eine Anwältin bemühte sich um die Umverteilung nach Bonn.

Wie auch im vergangenen Jahr endete das Jahr, passend zur Weihnachtszeit, mit einer Geburt. Die mit uns kooperierenden Gynäkologinnen und Gynäkologen versorgten 10 Schwangere. Bei acht Frauen war eine Legalisierung möglich. Eine Schwangere war plötzlich verschwunden. Hier befürchten wir eine Abschiebung, denn gerade die schwangeren Frauen halten normalerweise engeren Kontakt zu uns und kommen nach der Geburt, um uns ihr Baby zu zeigen. MediNetz übernahm bisher die Kosten für drei Geburten.

Die Skala der Vermittlungen an die mit uns kooperierenden Mediziner/innen umfasst die ganze Palette an möglichen Erkrankungen. Hier einige Beispiele:

Akute Zahnschmerzen, Bronchitis, Magenschmerzen, Infekt bei einem Kind, plötzlicher Schwindel, seit Monaten starke Rückenschmerzen, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen für die Kinder. Eine Erkrankung ist für Krankenversicherte meist kein großes Problem, ohne Papiere (und deshalb ohne Versicherung) aber schnell Auslöser von Existenzängsten: Illegalität macht krank! Einige Erkrankungen waren so gravierend, dass stationäre Krankenhausaufenthalte indiziert waren:

Bauchspeicheldrüsenentzündung; zwei Patienten/innen mussten wegen Niereninsuffizienz in ein Krankenhaus; ein

anderer Patient wurde mit Harnsteinen als Notfall eingewiesen; bei einer Patientin wurde Brustkrebs festgestellt; bei einer anderen Neubildung von Brustkrebs. Da die Patientin so schwer erkrankt war, dass eine Abschiebung nicht mehr möglich war, stellte eine mit uns kooperierende Anwältin einen Antrag auf Duldung.

Obwohl bei Krankenhausaufenthalten und Operationen in jedem Einzelfall in Verhandlungen mit den Krankenhausverwaltungen die Kosten auf ein Minimum reduziert werden, handelt es sich in jedem Fall um hohe Beträge, die die Leistungsfähigkeit unserer MediNetz-Patienten bei weitem überschritten hätte.

Wie auch in den vergangenen Jahren kamen schwer erkrankte Patient/innen, die extra für eine medizinische Behandlung nach Deutschland gereist und hier bei Verwandten untergekommen waren, in unsere Sprechstunde. In solchen Fällen kann MediNetz nur für eine ärztliche Notversorgung Hilfe leisten, andere Kosten oder gar Krankenhausaufenthalte können wir leider nicht übernehmen. Dasselbe gilt für Touristen ohne eine ausreichende Reisekrankenversicherung und EU-Bürger/innen. Im letzten Rundbrief berichteten wir auch von der Finanzierung einer neuen Prothese für einen Geflüchteten, dem seine alte bei einem Unfall mit Fahrerflucht irreparabel zerbrach. Nun kam der Mann im September wieder zu uns, um sich nochmals strahlend zu bedanken und uns mitzuteilen, dass sein Asylantrag anerkannt wurde. Wir hatten den Eindruck, dass er mit der Prothese gut klar kam.

Öffentlichkeits- und politische Arbeit

Neben unseren medizinischen Tätigkeiten haben wir auch in diesem Jahr wieder versucht, durch Infostände, Vorträge, Mitarbeit im Migranet-AK „Menschen ohne Papiere“, durch Veranstaltungen auf die schwierige Situation von illegalisierten Flüchtlingen hinzuweisen und unsere politischen Forderungen nach einer medizinischen Versorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus öffentlich zu machen. Am 19. Jan. hielt eine MediNetz Mitarbeiterin im Rahmen eines Ringseminars "No Border? No Nation?" der Fachschaft Politik und Soziologie der Universität Bonn einen Vortrag über unsere Arbeit.

Am 29 Januar informierte eine Mitarbeiterin bei der Veranstaltung „'Illegalisiert' Leben ohne Aufenthaltsstatus“ im Allerwelthaus Köln über die Situation der Menschen ohne Papiere. Am 31. März waren wir beim Beuler10er, einen klassischen Straßenlauf über 5 und 10km, mit einem Stand vor Ort. Bei diesem Lauf wurde für MediNetzBonn e.V. gelaufen, denn von jedem Startgeld ging ein Euro an uns. Zudem bekam jeder Läufer, jede



Schecküberreichung beim Beuler 10er

Läuferin zusammen mit den Startunterlagen unsere Flyer zugeschickt und einige spendeten dann noch zusätzlich. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 5. Beueler 10ers, insbesondere aber dem Verein für gesundheitsbewussten Ausdauersport e. V., kurz: VfGAs, der den Lauf organisierte und die tolle Idee hatte in diesem Jahr für MediNetz zu laufen.

Am 1. Mai waren wir wieder mit einem Infotisch an der Marienschule vertreten und ein MediNetz Mitarbeiter informierte in einer Rede über unsere Forderungen.



Ulrich Kortmann auf dem Marienschulfest am 1. Mai

Im Rahmen der interkulturellen Woche organisierten wir in Kooperation mit der evangelischen Trinitatskirchengemeinde, dem Arbeitskreis Menschen ohne Papiere und Attac Bonn einen Vortrag von Werner Rätz mit anschließendem Rundgespräch zum Thema: „Warum riskieren Menschen ihr Leben, um von Zuhause wegzukommen?“

Außerdem formulierten wir in einem Brief an die Bonner Bundestagsabgeordneten unsere Kritik an den geplanten Verschärfungen des Asylrechts im Asylpaket II. Hier einige Auszüge:

1. Durch das Asylpaket II wird die Möglichkeit eingeschränkt, aus medizinischen Gründen eine Abschiebung auszusetzen. Von einer Abschiebung soll nur noch dann abgesehen werden, wenn schwerwiegende -also akute- Krankheiten vorliegen. Insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen sind nach Ansicht der Bundesregierung kein Abschiebungshindernis mehr.

Viele von einer Abschiebung bedrohte traumatisierte Flüchtlinge sind suizidgefährdet. Angesichts der Tatsache, dass sich immer wieder Menschen aufgrund der psychischen Belastung einer drohenden Abschiebung das Leben nehmen, wird hier das Leben von Geflüchteten gefährdet. Erkrankungen sollen zudem nur noch mit ärztlichem Attest und nicht durch psychologische Gutachten anerkannt werden. Dies widerspricht der geltenden Rechtsprechung: Psychologische Psychotherapeuten/innen sind auch im Sozialgesetzbuch den Fachärzten/innen gleichgestellt und befähigt, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren und entsprechende Gutachten zu verfassen.

2. Der Gesetzesentwurf beschreibt die Einführung von Medizinische Beratungs- und Vermittlungsstelle für Flüchtlinge
Oscar-Romero-Haus
Heerstr. 205, 53111 Bonn
Telefon: 0228-695266
Sprechstunde: Montags 17:30-19:00 Uhr
Homepage: www.medinetzbonn.de

beschleunigten Asylverfahren für Asylsuchende mit vermeintlich geringer Bleibeperspektive in speziellen Aufnahmezentren. Über die Asylanträge für bestimmte Gruppen von Geflüchteten soll innerhalb von einer Woche entschieden werden. Darunter fallen alle Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, im Folgeverfahren sind oder ihre Papiere vernichtet haben sollen. Wir befürchten, dass gerade traumatisierte Geflüchtete erlittene Menschenrechtsverletzungen oftmals nicht sofort so zusammenhängend und ohne Zeitsprünge vorbringen können, wie das der Gesetzgeber von ihnen erwartet. Daraus ergibt sich die Gefahr, dass diese Menschen trotz Recht auf Asyl abgeschoben werden.

3. Ausweitung der sicheren Herkunftsländer: Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten zweifelt pauschal die Schutzbedürftigkeit aufgrund von Herkunft an und steht so dem Recht auf eine sorgfältige Einzelfallprüfung entgegen. Dennoch soll dies auf Algerien, Marokko und Tunesien ausgeweitet werden, obwohl strukturelle Menschenrechtsverletzungen (Folter durch Polizei und Sicherheitskräfte, Strafbarkeit von Homosexualität, eingeschränkte freie Meinungsäußerung) in diesen Ländern bekannt und in den Amnesty Berichten nachzulesen sind.

4. Aussetzen des Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre, d.h. diejenigen, in deren Herkunftsland Krieg herrscht, werden vom Familiennachzug ausgeschlossen. Das Grundrecht auf Schutz und Einheit der Familie wird für diese Personengruppe ausgesetzt. Das ist zynisch und verstößt gegen unsere Verfassung.

Herzlichen Dank!

Wir bedanken uns, auch im Namen unserer Patientinnen und Patienten ganz herzlich bei allen, die unsere Arbeit aktiv unterstützen, also bei unseren Ärztinnen und Ärzten, den Krankenhäusern und Hebammen, den Fachkräften aus den Bereichen Psychologie, Seelsorge, Physiotherapie und Logopädie. Ohne ihre medizinische und honorarfreie Leistung wäre die Arbeit von MediNetz nicht möglich! Bei Bedarf begleiten ehrenamtliche Dolmetscher/innen die kranken Flüchtlinge beim Arztbesuch. Die mit uns kooperierenden Beratungsstellen, wie auch die spezialisierten Anwältinnen und Anwälte sind für uns unverzichtbar.

Und last not least ganz herzlichen Dank unserem Webmaster, der stets für eine aktuelle Homepage sorgt. Dank kontinuierlicher Spendeneingänge konnten wir alle notwendigen medizinischen Kosten wie Operationen, Krankenhausaufenthalte, Geburtsbetreuungen, Labortests und andere Untersuchungen, Impfungen und Medikamente tragen und an unserem Grundsatz festhalten, die Behandlung von Kindern und die Betreuung von Geburten für die Eltern kostenfrei zu gestalten. Es ist hervorzuheben, dass auch im vergangenen und in diesem Jahr wieder mehrfach anlässlich runder Geburtstage statt Geschenke Spenden für MediNetz gesammelt wurden. Mehrfach waren auch die Erlöse von Sonntagskollekten für MediNetz bestimmt.

Spendenkonto

MediNetzBonn e.V.

[IBAN: DE12510917000080077009](https://www.bun.de/iban/DE12510917000080077009)

[BIC: VRBUDE51](https://www.bun.de/bic/VRBUDE51)

[gez.: Sigrig Becker-Wirth und Ulrich Kortmann](#)